

## **Versicherung über die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena müssen bei der Erbringung von Leistungen im Studium die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis beachten. Es gilt die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 14. Juli 2023.<sup>1</sup> Ein Verstoß gegen diese Grundsätze – und damit keine anerkennenswerte wissenschaftliche Leistung – ist insbesondere im Falle eines Plagiats gegeben. Ein solches ist anzunehmen bei der ungekennzeichneten Übernahme von Inhalten Dritter ohne die gebotene Quellenangabe.<sup>2</sup> Dabei spielt es keine Rolle, aus welcher Quelle (Buch, Zeitschrift, Internet, Arbeit eines anderen Studierenden, usw.) die fremden Ideen und Worte stammen, ebenso wenig, ob es sich um größere oder kleinere Übernahmen handelt oder ob die Entlehnungen wörtlich oder übersetzt oder sinngemäß sind. Werden (ausnahmsweise) Textpassagen wörtlich übernommen, so sind diese im Text zusätzlich zur Quellenangabe mit An- und Ausführungsstrichen als solche zu kennzeichnen. Werden fremde Auffassungen wiedergegeben, so sind diese in indirekter Rede als solche kenntlich zu machen. Eine nur allgemeine Anführung der benutzten Quellen im Literaturverzeichnis ist nicht ausreichend. Entscheidend ist, dass die Quelle im Text angegeben ist. Wird sie verschwiegen, liegt ein Plagiat und damit ein Täuschungsversuch vor.

Beachten Sie zur Zitierung und Zitierweise auch die Leitlinien zu den Formalien einer Hausarbeit, Probeseminararbeit oder Wissenschaftlichen Arbeit<sup>3</sup> sowie gegebenenfalls besondere Hinweise der jeweiligen Lehrperson. Für die Versicherung der Eigenständigkeit der Arbeit ist die Vorlage der Eigenständigkeitserklärung<sup>4</sup> zu verwenden.

Die Fakultät macht Gebrauch von den technischen Möglichkeiten, Vorlagen im Internet aufzuspüren. Die einschlägigen Downloadseiten und Foren sind bekannt. Um der Fakultät eine Texterfassung durch Einscannen zu ersparen und dadurch unnötige Verzögerungen bei Bewertung und Rückgabe zu vermeiden, sind wissenschaftliche Arbeiten (Hausarbeit, Seminararbeit, Wissenschaftliche Arbeit im Schwerpunktbereich, Magisterarbeit, usw.) ausschließlich oder zusammen mit einer elektronischen Fassung abzugeben. Es ist ein zur automatischen Überprüfung geeignetes Dateiformat (z. B. Textdatei, PDF/A) zu verwenden. Die Abgabefrist sowie die Modalitäten der Abgabe richten sich nach der jeweiligen Studien-/Prüfungsordnung sowie nach den Vorgaben für die jeweilige Lehrveranstaltung.

Die Abgabe eines Plagiats kann als Täuschungsversuch mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet werden. Es gelten die jeweiligen Prüfungsbestimmungen zu Täuschungen.<sup>5</sup>

Die gestellte Aufgabe ist geistiges Eigentum der Aufgabenstellerin/des Aufgabenstellers und darf nicht ohne deren/dessen Zustimmung veröffentlicht werden. Es wird empfohlen, sich vor einer geplanten Veröffentlichung mit der betreuenden Lehrperson der Arbeit abzusprechen.

**Hiermit versichere ich, dass ich den obenstehenden Text zur Kenntnis genommen, in meiner Arbeit die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis – insbesondere das Plagiatsverbot – beachtet und die Arbeit eigenständig, nur unter Benutzung der ausgewiesenen Literatur und ohne fremde Hilfe angefertigt habe.**

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> <https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/satzung-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis.pdf>.

<sup>2</sup> § 18 Abs. 3 Nr. 1 lit. a) der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

<sup>3</sup> <https://www.rewi.uni-jena.de/rewimedia/downloads/studium/antraege-broschueren-hinweisblaetter/leitfaden-formalia-06-2021.pdf>.

<sup>4</sup> <https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/rechtsamt/eigenstaendigkeitserklaerung/eigenstaendigkeitserklaerung.pdf>

<sup>5</sup> § 11 ThürJAPO, § 8 StudO, § 10 ZwPrüfO, § 10 SBPrüfO, § 15 PrüfO LLB, § 9 PrüfO LLM.